

**Qualitätskriterien für Berater/innen und Pädagogische Mitarbeiter/innen im Rahmen von Prävention  
in der nach dem Familienberatungsförderungsgesetz (FBFG) geförderten Beratung**

**A) Qualifikation der Berater/innen**

Ausbildung	Erforderliche Unterlagen
<b>Psychosoziale Berater/innen gemäß §2 Abs.1 Z.3 FBFG</b>	
Bachelorstudium Soziale Arbeit, Fachhochschule oder Akademie für Sozialarbeit	Abschlussdiplom
Ausbildung Lehranstalt für Ehe- und Familienberatung	Abschlussdiplom (inklusive abgeleistete Praktika)
Diplomierte Lebens- und Sozialberater/innen, die gemäß festgelegten Kriterien eine vom Fördergeber anerkannte gleichwertige Ausbildung absolviert haben	Abschlussdiplom, Bestätigung über 130 EH Beratungspraktikum in geförderter Familienberatungsstelle unter 30 EH Supervision
Familietherapeut/innen	Eintragung als Familietherapeut/in in die Therapeut/innen-Liste BMSGPK
Psychotherapeut/innen	Eintragung in Therapeut/innen-Liste BMSGPK
	Bestätigung des Rechtsträgers über Einschulung über örtliche Sozialeinrichtungen
	16 Einheiten spezielle Fortbildung Paar- und Familienberatung
	Bestätigung über mindestens 30 EH Beratungspraktikum in geförderter Familienberatungsstelle unter SV
<b>Juristische Berater/innen</b>	
Richter/innen, Notar/innen, Rechtsanwält/innen	Auszug aus dem jeweiligen Register
Juristen/Juristinnen	Studienabschluss Rechtswissenschaften Mag./LL.B. <b>und</b> LL.M.
	Nachweis 5 Monate Gerichtspraxis (ab 2017 7 Monate, außer Anmeldung erfolgte bereits bis Ende 2016)
	Bestätigung des/der Beraters/in über Kenntnisse im Familienrechtsbereich und über die neueste Judikatur

Innerhalb des ersten Jahres der Tätigkeit in der FBS : Bestätigung über Fortbildung im Ausmaß von 20 EH Gesprächsführung, Indikation für Weiterverweis und Empathie

<b>Medizinische Berater/innen</b>	
<b>Ärzte/Arztinnen</b>	Eintragung in die Ärzteliste der Österr. Ärztekammer als Arzt/Ärztin für Allgemeinmedizin oder Facharzt/Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
<b>Psycholog/innen</b>	
<b>Gesundheits- und Klinische Psycholog/innen</b>	Eintragung in die Liste der Gesundheits-Klinischen Psycholog/innen beim BMSGPK
<b>Psycholog/innen</b>	Uniabschluss Psychologie ab Master
	Bestätigung über mindestens 220 EH postgraduale Ausbildung, Bereich Methodik der Beratung
	Bestätigung über mindestens 90 EH Beratungspraktikum in geförderter Familienberatungsstelle unter 20 EH SV
<b>Pädagog/innen</b>	
	Universitäts-, Fachhochschul- oder PH-Abschluss Pädagogik Bachelor
	Bestätigung über mindestens 220 EH postgraduale Ausbildung, Bereich Methodik der Beratung
	Bestätigung über mindestens 90 EH Beratungspraktikum in geförderter Familienberatungsstelle unter 20 EH SV
<b>Familien- und Jugendsoziolog/innen</b>	
	Universitätsabschluss Soziologie ab Master
	Bestätigung über mindestens 220 EH postgraduale Ausbildung, Bereich Methodik der Beratung
	Bestätigung über 30 EH Entwicklungspsychologie
	Bestätigung über 130 EH Beratungspraktikum in geförderter Familienberatungsstelle unter 30 EH SV

<b>Familienplanungsberater/innen</b>	
<b>Familienplanungsberater/innen</b>	Abschluss einer vom Fördergeber anerkannten Ausbildung in Familienplanung
	Bestätigung über mindestens 220 EH Ausbildung, Bereich Methodik der Beratung
	Bestätigung über 30 EH Entwicklungspsychologie
	Bestätigung über mindestens 8 EH Ethik in der Beratung
	Bestätigung über 130 EH Beratungspraktikum in geförderter FBS unter 30 EH SV
<b>Hebammen</b>	Abschlussdiplom FH-Ausbildung zur Hebamme
	Bestätigung über 90 EH Beratungspraktikum in geförderter FBS unter 20 EH SV

## B) Qualifikation der Pädagogischen Mitarbeiter/innen im Rahmen der Prävention

<b>Ausbildung</b>	<b>Erforderliche Unterlagen</b>
<b>Sexualpädagoge/innen</b>	
<b>Gemäß § 2 Abs. 1 Z.3 oder Z.4b FBFG anerkannte psychosoziale Berater/innen bzw. Psycholog/innen</b>	Bestätigung der Anerkennung gem. FBFG
	Bestätigung über mindestens 30 EH Fortbildung in „Sexualpädagogische Grundlagen“ bei einer vom BKA – FFIM anerkannten Ausbildungseinrichtung
<b>Sexualpädagoge/innen</b>	Abschlussdiplom einer vom BKA-FFIM anerkannten sexualpädagogischen Ausbildung im Ausmaß von mindestens 120 EH
	Bestätigung über mindestens 25 EH sexualpädagogisches Praktikum unter 5 EH SV
	pädagogische, soziale, medizinische oder therapeutische Grund- oder Vorbildung